Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorlage BV0127/2011

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		**11.10.2011**
Hauptausschuss		**19.10.2011**
Stadtverordnetenversammlung		**02.11.2011**

Einreicher: Fachdienst III/3 Kultur- und Eventmarketing

Betreff: Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Musikschule der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.11.2011 auf der Grundlage von § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07,[Nr. 19] S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, [Nr.12], S. 202, 207) nachfolgende Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Musikschule der Stadt Hennigsdorf.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die letzte Erhöhung der Musikschulentgelte trat zum 01.01.2004 in Kraft. Sie basierte auf dem damaligen Angebotsumfang und Inanspruchnahme und den daraus resultierenden Gesichtspunkten der Sozialverträglichkeit und der Wirtschaftlichkeit. Das Angebot und die Nachfrage haben sich seitdem ständig erweitert, wie man dem im Herbst 2010 vorgestellten Bericht zur Entwicklung der Musikschule der Stadt Hennigsdorf entnehmen konnte. Themen wie z.B. Klassenmusizieren, Talenteförderung und Musikgarten erweitern das Angebot. Im Jahr 2009 wurde die Anzahl der Lehrkräfte deutlich erhöht. Unterrichteten Anfang August 2009 noch 5 (4,74 VZE) hauptamtliche und 25 mit Honorar vergütete Lehrkräfte, so sind es heute 7 Hauptamtliche (6,3 VZE) und 30 Honorarkräfte. Im gleichen Zeitraum stiegen die Anzahl der Wochenstunden von 375 auf 492. Die Schülerzahl wuchs von 881 auf 1226. Da demgegenüber die Förderung vom Land und Landkreis hier unwesentlich wuchsen, öffnete sich die Schere zwischen Erträgen und Aufwand zusehends.

Überstiegen 2008 die Erträge den Personalaufwand noch um ca 5.000,- €, so lag der Personalaufwand 2010 bereits um ca 41.500,- € über den Gesamterträgen.

Ziel des Verwaltungsvorschlages ist diese Lücke zu schließen und diese Kennzahlen zum Maßstab einer künftig im Zweijahresrhytmus stattfindenen Überprüfung zu machen.

Der vorliegende Vorschlag behält die bisherige Tarifstruktur bei.

Um eine Betroffenheit einkommensschwacher Haushalte von der vorliegenden Erhöhung auszuschließen wurde die Größenordnung der Ermäßigung von bisher 20 % auf 30 % erhöht.

Ferner wurden im § 1 die Leistungen der Hennigsdorfer Musikschule grundsätzlich beschrieben und eine Präambel vorangestellt. Darüber hinaus wurden die Beschreibung der Anmeldung und Zahlungsweise präzisiert. Es erfolgte außerdem eine neue Bestimmung der Fördersätze für Familien. Ziel der vorgeschlagenen Anpassung ist die Wahrung und ggf. Schaffung von Handlungsspielräumen und Entwicklungsperspektiven für die Hennigsdorfer Musikschule.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ☒ **ja** ☐ **nein**

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☐ Investitionen (I)
☒ Erträge (E) ☐ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2011	2012	2013	2014
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2011	2012	2013	2014
Benutzungsgebühr und ähnliche Entgelte 432101	E	305.000,00 €	345.000,00 €	345.000,00 €	345.000,00 €

Deckung: ☒ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

☐ Mehreinzahlungen ☐ Mindereinzahlungen
☒ Mehrerträge ☐ Mindererträge
☐ Mehrauszahlungen ☐ Minderauszahlungen
☐ Mehraufwendungen ☐ Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlage 1 - Satzung Entgelte Musikschule
Anlage 2 - Synopse Entgelteordnung

Hennigsdorf, 29.09.2011

Bürgermeister